

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Kersten Artus, Cansu Özdemir und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 14.09.11**

und Antwort des Senats

Betr.: Teilhabe chronisch kranker Kinder an frühkindlicher Bildung

Chronisch kranke Kinder unterscheiden sich je nach Diagnose von gleichaltrigen Kindern in ihren Fähigkeiten, ihrer äußeren Erscheinung oder in ihrem Verhalten. Zu den chronischen Erkrankungen zählen Allergien, Erkrankungen der Atemwege und der Haut, chronische Entzündungen, Diabetes, Herzfehler, Epilepsien, ADHS, Depressionen, Krebs und chronische Infektionskrankheiten sowie Erkrankungen von Organen oder des Bewegungsapparates.

Chronische Krankheiten im Kindesalter müssen besonders sorgfältig behandelt werden, damit sich der Gesundheitszustand nicht dauerhaft verschlechtert. Neben der Behandlung der Symptome müssen die Kinder lernen, mit ihrer Krankheit richtig umzugehen, um ein möglichst normales und beschwerdefreies Leben führen zu können. Besonders die Kinderbetreuung von chronisch kranken Kindern bedarf einer starken Kooperation zwischen Eltern und Erziehern/-innen.

Der Umgang mit dem Kind und die spezielle Behandlung des Kindes müssen konkret geregelt werden. Besonders wichtig ist eine eindeutige Absprache, wenn die Erzieherinnen und Erzieher den kranken Kindern Medikamente geben müssen.

Wir fragen den Senat:

Grundsätzlich gelten für chronisch kranke Kinder dieselben Regelungen wie für alle anderen Kinder auch. Die Tageseinrichtungen sind verpflichtet, grundsätzlich jedes leistungsberechtigte Kind aufzunehmen. Jedes Kind wird entsprechend seiner ganz individuellen Entwicklungsvoraussetzungen, Beeinträchtigungen und Begabungen gefördert.

Steht die Teilhabe am Gruppenprozess in der Kindertageseinrichtung aufgrund deutlicher Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Beeinträchtigung von Alltagshandlungen infrage, sodass zeitweise oder kontinuierlich eine entsprechende Betreuung erforderlich ist (zum Beispiel durch Begleitung, Pflege, Diät, Spritzen, Medikamente), kann bei einigen Kindern mit chronischen Erkrankungen eine (drohende) Behinderung gemäß § 53 SGB XII vorliegen. In diesem Fall sind von den Kindertageseinrichtungen besondere räumliche und personelle Ausstattungsstandards vorzuhalten. Liegt ein entsprechender Rechtsanspruch gemäß § 26 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz vor, erhalten die Kindertageseinrichtungen die entsprechende bedarfsgerechte Ausstattung, um die notwendige Betreuung und Förderung integriert in den Kita-Alltag anbieten zu können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Hat der Senat eine Übersicht über das Ausmaß chronischer Erkrankungen bei Kindern und die Häufigkeit des Auftretens von bestimmten chronischen Erkrankungen? Bitte Quellen darlegen.*
2. *Verfügt der Senat über Zahlen, wie viele chronisch kranke Kinder es in Hamburg gibt?*

Wenn ja, bitte darlegen, nach Altersgruppen aufgeschlüsselt.

Verlässliche Zahlen zum Ausmaß chronischer Erkrankungen bei Kindern in Hamburg liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

Nur für die etwa sechs Jahre alten Kinder liegen durch die Schuleingangsuntersuchungen der Schulärztlichen Dienste der Bezirksamter entsprechende Daten vor: Gemäß dieser Dokumentation litten im Untersuchungsjahr 2010 circa 7 Prozent der einzuschulenden Kinder unter Neurodermitis, jeweils 4,1 Prozent an Asthma und Hautallergien, 3,7 Prozent an Heuschnupfen, 0,2 Prozent an rheumatischen Erkrankungen und 0,1 Prozent an Diabetes mellitus.

Die Angabe von Häufigkeiten erkrankter Kinder, die sich über Befragungen ermitteln lassen, variiert wegen unterschiedlicher Definitionen von chronischen Krankheiten teilweise erheblich. Gemäß einer Studie aus den USA ist nach Anwendung der zwei Kriterien „länger als drei Monate“ und „Einschränkungen altersgemäßer Aktivitäten“ von 5,3 Prozent chronisch kranker Kinder unter 18 Jahren auszugehen (vergleiche RKI 2004: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen).

Die KIGGS-Daten (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) zeigen je nach Alter erhebliche Schwankungen bezogen auf einzelne Diagnosen (zum Beispiel Asthma zwischen 0,5 Prozent bei Null- bis Zweijährigen und 7 Prozent bei Elf- bis 13-Jährigen).

3. *Wie viele chronisch kranke Kinder gehen zurzeit in Hamburg in Kitas? Bitte möglichst aufschlüsseln nach Krankheitsbild, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund.*

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

4. *Gelten besondere Aufnahmebedingungen für chronisch kranke Kinder und wenn ja, welche sind dem Senat bekannt?*

Nein.

5. *Welche gesetzlichen Regelungen für die Medikamentengabe durch das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es? Wie wird konkret verfahren, sollte eine Medikamentengabe durch die Eltern nicht möglich sein?*

Die Abgabe von Medikamenten in Kindertageseinrichtungen ist im Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen geregelt. Danach ist die Medikamentenabgabe Teil der von Kindertagesstätten zu erbringenden Leistung, sofern dies aus zeitlichen Gründen in der Kita erfolgen muss und dazu nicht die Kenntnisse einer Fachkraft erforderlich sind. Eltern müssen in einem Formular genaue schriftlich Angaben über das zu verabreichende Medikament und die exakte Dosierung vornehmen und mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis erklären.

6. *Welche Bestimmungen gibt es in Bezug auf den staatlichen Versorgungsauftrag und seine Übertragung auf die Kitas in Hamburg, was die Bereitstellung von Plätzen für chronisch kranke Kinder betrifft?*

Es gelten bezüglich der Leistungsberechtigung die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung nach § 6 beziehungsweise § 26 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz.

7. *Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen chronisch kranke Kindern unter Hinweis auf die jeweilige Erkrankung von Trägern abgelehnt wurden? Wie wurde jeweils verfahren?*

Bisher ist der zuständigen Behörde ein Fall bekannt. Im Übrigen siehe Drs. 19/1429.

8. *Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für die Beschäftigten in Kitas, um chronisch kranke Kinder, auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, an frühkindlicher Bildung teilhaben zu lassen?*

Für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen werden vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel zu den Themen Nahrungsmittelallergien und Unverträglichkeiten, interdisziplinäre Förder- und Behandlungsplanung, ADHS im Kita-Alltag oder Unterstützung und Begleitung überlasteter Eltern, angeboten. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion chronisch kranker Kinder als Querschnittsthema in Seminaren und Fortbildungsangeboten zur frühkindlichen Bildung und zur Zusammenarbeit mit Eltern behandelt.

9. *Welche Formen der Inklusion finden chronisch kranke Kinder vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention in Hamburg mittlerweile vor, welche Initiativen gibt es (zum Beispiel Teilnahme an Therapien, Krankengymnastik, Hilfsmittel, Assistenz), welche sind gegebenenfalls geplant?*

Durch die bedarfsgerechte Gestaltung der Entgelte und die Integration der Frühförderung in die Kindertagesbetreuung gemäß § 26 Hamburger Kinderbetreuungsgesetz kann die gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der inklusiven Bildung sowie die jeweils erforderliche heilpädagogische, therapeutische und medizinisch-pflegerische Förderung und Begleitung in Hamburger Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden.

Bei der derzeitigen Weiterentwicklung der „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wird – auch im Zuge der Anforderungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – besonderer Wert auf die Prinzipien der Inklusion als Qualitätsziel gelegt.